TIROLER FUSSBALLVERBAND
VERBANDSNACHRICHTEN

Stadionstraße 1a
6020 Innsbruck

+43 (0) 512 58 61 88
office@tfv.at
www.tfv.at

ZVR: 568636642 Nr. 1/2023 vom 2. März 2023

TERMINAVISO FÜR DIE ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DES TIROLER FUSSBALLVERBANDES

Freitag, 23. Juni 2023

im „Haus Marie Swarovski“ in Wattens

KURS- UND TRAINERREFERAT: Kurse, Prüfungen und Fortbildungen 2023

Das Trainerreferat des TFV hat die **vorläufigen** Termine für das Jahr 2023 festgelegt.
Die Ausschreibungen zu den Kursen samt Anmeldung erfolgen zeitnah auf unserer Website.

Geplante Trainerkurse 2023

ÖFB-D-DIPLOM
14.04.23 – 16.04.23 und 21.04.23 – 23.04.23, Prutz – **Anmeldung freigeschaltet**
01.07.23 – 02.07.23 und 08.07.23 – 09.07.23, Mieming
01.09.23 – 03.09.23 und 08.09.23 – 10.09.23, Zirl

UEFA-C-DIPLOM
22.06.23 – 25.06.23 und 29.06.23 – 02.07.23, Wattens – **Anmeldung freigeschaltet**
12.10.23 – 15.10.23 und 02.11.23 – 05.11.23, Region Telfs/Imst
19.10.23 – 22.10.23 und 09.11.23 – 12.11.23, Söll

UEFA-B-DIPLOM
08.09.23, Innsbruck - Eigenkönnen zum UEFA-B-Diplom
25.09.23 – 29.09.23 und 24.11.23 – 26.11.23, Innsbruck

ÖFB-TORWARTTRAINER-C-DIPLOM
20.06.23 und 22.06.23 – 24.06.23, Innsbruck

Geplante Fortbildungen 2023
18.11.23, Kategorie IV/8 Unterrichtseinheiten in Schwaz
18.11.23 – 19.11.23, Kategorie IV/15 Unterrichtseinheiten

Geplante Prüfungen 2023
22.04.23, Prüfung UEFA-C-Diplom
02.06.23, Prüfung UEFA-B-Diplom
23.09.23, Prüfung ÖFB-D-Diplom
24.09.23, Prüfung ÖFB-D-Diplom
07.10.23, Prüfung ÖFB-D-Diplom

TIROLER FUSSBALL VERBAND WWW.TFV.AT

TIROLER FUSSBALLVERBAND
VERBANDSNACHRICHTEN

Stadionstraße 1a
6020 Innsbruck

+43 (0) 512 58 61 88
office@tfv.at
www.tfv.at

RESTSPIELZEITREGELUNG

Gemäß § 30 der ÖFB-Meisterschaftsregeln hat das Präsidium des Tiroler Fußballverbandes wie folgt beschlossen:

1. Die zuständigen Gremien und Ausschüsse des TFV (Straf-, Kontroll- und Beglaubigungssenat als I. Instanz) entscheiden über eine Neuaustragung eines Pflichtspieles für Kampfmannschaften als auch für den Nachwuchsbereich (Männer und Frauen), das ohne Verschulden der beiden Vereine abgebrochen wird.

2. a) Der jeweilige Schiedsrichter kann aufgrund der Witterungsverhältnisse bzw. höhere Gewalt oder bei Vorliegen sonstiger Gründe, die im Regelwerk verankert sind, das Spiel abbrechen.
   b) Darüber hinaus kann der Schiedsrichter bei einer schweren Verletzung oder einer sonstigen gesundheitlichen Beeinträchtigung eines Spielers/Offiziellen/Teamoffiziellen/Spieloffiziellen oder Zuschauers, wenn ein Notarzt angefordert wird, das Spiel sanktionslos abbrechen.

3. Sollte nur eine Spielhälfte gespielt worden sein, muss auf jeden Fall das gesamte Spiel neu ausgetragen werden.

4. a) Bei Spielabbrüchen in der zweiten Spielhälfte ist vom zuständigen Gremium (Straf-, Kontroll- und Beglaubigungssenat) zu prüfen, ob in der restlichen Spielzeit eine entscheidende Änderung hätte herbeigeführt werden können, wobei hier insbesondere der Spielstand zum Zeitpunkt des Spielabbruches und die noch auszutragende Zeit maßgeblich sind.

   b) Erfolgt keine Beglaubigung eines in der zweiten Spielhälfte abgebrochenen Spiels, so ist es zur Austragung der <u>restlichen</u> Spielzeit vom TFV neu anzusetzen, wobei das Abbruch- und das Wiederholungsspiel zusammen als ein Pflichtspiel gelten.

   c) Wird ein in der zweiten Halbzeit abgebrochenes Spiel vom zuständigen Gremium (Straf-, Kontroll- und Beglaubigungssenat) neu angesetzt, so kann der zum Zeitpunkt des Spielabbruches zurückliegende Verein beim zuständigen Gremium den Antrag stellen, das Wiederholungsspiel (restliche Spielzeit) nicht austragen zu müssen.

   d) Alle ausgesprochenen Disziplinarstrafen des ersten (abgebrochenen) Spieles werden im neuen (restlichen) Spiel übernommen. Sofern eine Mannschaft aufgrund von Disziplinarkarten zum Zeitpunkt des Abbruches dezimiert war, muss mit derselben (dezimierten) Spielerzahl das Spiel fortgesetzt werden.

   e) Teilnahmeberechtigt an diesem Spiel (restliche Spielzeit) sind alle an diesem Tage meisterschafts- und einsatzberechtigten Spieler (siehe dazu Anhang 1).

5. In allen unvorhergesehenen und nicht angeführten Fällen entscheidet das vorgesehene Gremium des TFV, der Straf-, Kontroll- und Beglaubigungssenat in I. Instanz.

TIROLER FUSSBALL VERBAND WWW.TFV.AT

TIROLER FUSSBALLVERBAND
VERBANDSNACHRICHTEN

Stadionstraße 1a
6020 Innsbruck

+43 (0) 512 58 61 88
office@tfv.at
www.tfv.at

Anhang 1: RESTSPIELZEIT

- Ausschluss erfolgt vor dem abgebrochenen (ersten) Spiel:
  Das abgebrochene Spiel wird für die Verbüßung der Pflichtspielsperre angerechnet, der Spieler ist aber für das neue Spiel (Restspielzeit) gesperrt!

- Ausschluss erfolgt in dem Spiel, welches abgebrochen wird:
  Sperre wird bei den nächsten Pflichtspielen verbüßt; der Spieler ist bei der Restspielzeit suspendiert, seine Mannschaft muss das Spiel dezimiert (zB mit 10 Spielern) fortsetzen.

- Ausschluss erfolgt in einem Spiel zwischen abgebrochenem Spiel und Neuaustragung der Restspielzeit:
  Eine Sperre kann nur durch beglaubigte, zur Gänze ausgetragene Spiele verbüßt werden; der Spieler ist bei Austragung der Restspielzeit spielberechtigt.

- Verwarnungssperre für das abgebrochene Spiel:
  Der Spieler ist für das erste (abgebrochene) Spiel und für die Restspielzeit gesperrt.

- Spieler erhält in einem abgebrochenen Spiel eine gelbe Karte:
  Die Registrierung und Wertung erfolgt erst nach Absolvierung der Restspielzeit (weil durch eine eventuelle rote Karte die vorangegangene gelbe Karte aufgehoben wäre).

- 5., 9. 13. etc. Verwarnung zwischen abgebrochenem Spiel und der Austragung der Restspielzeit:
  Verwarnungssperren gelten für das nächste, zur Gänze ausgetragene Pflichtspiel, der Spieler kann somit in der Restspielzeit eingesetzt werden.

- Spielertausch:
  Die Bestimmungen für den Spielertausch gelten für das gesamte Spiel (d. h. Spielertausch aus abgebrochenem Spiel und Spielertausch aus Restspielzeit werden addiert!)
  z.B.: Ein bereits getauschter Spieler (vom abgebrochenen Spiel) kann bei der Spielfortsetzung (Restspielzeit) nicht wieder zum Einsatz gebracht werden.

- Spielbericht:
  Für die Restspielzeit ist ein neuer Spielbericht über Fußball-Online anzulegen. Für die Einhaltung der Bestimmungen für die Restspielzeit sind die austragenden Vereine in Absprache mit dem TFV und dem zuständigen Gremium verantwortlich.

TIROLER FUSSBALLVERBAND
VERBANDSNACHRICHTEN

Stadionstraße 1a
6020 Innsbruck

+43 (0) 512 58 61 88
office@tfv.at
www.tfv.at

TIROLER VERSICHERUNGSMAKLER NACHWUCHSCUP 2023

Am 25. Feber 2023 wurde der Tiroler Versicherungsmakler Nachwuchs Cup beendet. 368 Mannschaften haben in zirka 1000 Spielen, verteilt auf 14 Turniertage in 78 Turnieren daran teilgenommen.

Das Präsidium möchte sich auf diesem Weg besonders beim Sponsor **„Tiroler Versicherungsmakler“** herzlichst für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken.

Lob und Anerkennung an Vizepräsident Arno Bucher, Herbert Hallegger und seinem Team, Alexander Brugger (verantwortlich für die Schiedsrichterbesetzung), sowie allen ehrenamtlichen Turnierleitern und Mitarbeitern in den jeweiligen Sporthallen.

Ein besonderer Dank gilt den Schiedsrichtern für deren Spielleitungen, welche nicht zuletzt die reibungslose Abwicklung der Turnierserien ermöglichten.

Ergebnisse:

Finale U09 Ost	Finale U09 Mitte	Finale U09 West
1. Ebbs	**1. Hinteres Zillertal**	**1. Wacker Innsbruck**
2. Hopfgarten/Itter	2. Münster	2. Rietz/Stams
3. Kufstein	3. Union Innsbruck	3. Schönwies/Mils
4. Wörgl	4. Vomp/Stans	4. Rum
5. Thiersee	5. WSG Tirol	5. IAC
6. Going	6. Mayrhofen	6. Sistrans
		7. Völs
		8. Westl. Mittelgebirge

Finale U10 Ost	Finale U10 Mitte	Finale U10 West
1. Wörgl	**1. Hall**	**1. SPG Melach**
2. Kufstein	2. Münster	2. Wacker Innsbruck
3. Kitzbühel	3. Vomp/Stans	3. Rietz/Stams
4. Breitenbach/Kundl	4. Rum	4. Umhausen
5. Hopfgarten/Itter	5. WSG Tirol	5. Völs
6. Ebbs	6. Hinteres Zillertal	6. Veldidena
	7. SVI	7. Westl. Mittelgebirge
	8. Fügen	8. Reichenau

Finale U11 Ost	Finale U11 Mitte	Finale U11 West
1. Kufstein	**1. Absam**	**1. Wacker Innsbruck**
2. Kitzbühel	2. WSG Tirol	2. Imst
3. Hinteres Zillertal	3. Stubai	3. Union Innsbruck
4. Ebbs/Niederndorf	4. Reichenau	4. Zirl/Hatting-Pettnau
5. Mayrhofen	5. Rum	5. SVI
6. SPG Wilder Kaiser	6. Buch/Jenbach	6. Landeck

TIROLER FUSSBALLVERBAND
VERBANDSNACHRICHTEN

Stadionstraße 1a
6020 Innsbruck

+43 (0) 512 58 61 88
office@tfv.at
www.tfv.at

Finale U12 Ost	Finale U12 Mitte	Finale U12 West
1. Ebbs/Niederndorf	**1. WSG Tirol**	**1. Westl. Mittelgebirge**
2. Kitzbühel	2. Wacker Innsbruck	2. SPG Oberland West
3. Kufstein	3. Rum	3. Reichenau
4. SPG Unterland	4. Schwaz	4. Stubai
5. Hopfgarten/I./Wildschönau	5. Hinteres Zillertal	5. Völs
6. St.Johann/Oberndorf	6. Mittleres Zillertal	6. Vils

Tiroler Meister U13	Tiroler Meister U14
1. Kufstein	**1. SPG Innsbruck West**
2. Wacker Innsbruck	2. Mayrhofen
3. Veldidena	3. Wacker Innsbruck
4. Rum	4. SPG Koasa
5. Schwaz	5. Westl. Mittelgebirge
6. Wacker Alpbach	6. Hinteres Zillertal

ÄNDERUNG DES TERMINES FÜR RELEGATIONSSPIELE 2022/23

Dienstag, 20. Juni 2023, 18:30 Uhr (Flutlicht 19:30 Uhr)
Ersatztermin bei Spielabsage aus Witterungsgründen: Mittwoch, 21. Juni 2023, 18:30 Uhr (Flutlicht 19:30 Uhr)
NEU! Samstag, 24. Juni 2023, 18:30 Uhr (Flutlicht 19:30 Uhr)
Ersatztermin bei Spielabsage aus Witterungsgründen: Sonntag, 25. Juni 2023, 17:30 Uhr

SCHIEDSRICHTERBESETZUNG VON TESTSPIELEN

Das Schiedsrichterkollegium bietet, wie gewöhnlich, auch die Möglichkeit einer Schiedsrichterbesetzung bei Testspielen an. Eine Anlage des Spiels im System ist spätestens **4 Tage** vor dem Spieltag durchzuführen, damit genügend Vorlaufzeit für eine allfällige Besetzung möglich ist. **Eine spätere Eingabe kann ggf. leider nicht mehr berücksichtigt werden**.

Unter gewissen Umständen kann es vorkommen, dass aufgrund personeller Ressourcen das gewünschte Spiel nicht besetzt werden kann und wir auf die Hilfe von Vereinsschiedsrichtern zurückgreifen dürfen.

Werden Spiele abgesagt, so ist der Schiedsrichter unbedingt davon in Kenntnis zu setzen, und das Spiel im System auf "abgesagt" zu stellen. Sollte eine Anlage im System nicht möglich sein, so können Sie sich gerne an die Geschäftsstelle des Tiroler Fußballverbandes wenden.

Achtung neu:
Ab sofort ist das Spiel bzw. die Administration dahinter (Eintragung der Spieler, Eintragung der Ereignisse während dem Spiel, wie z.B. Tore, Karten, Wechsel) über OSB durchzuführen. Bitte dem SR dafür ein geeignetes Gerät zur Verfügung stellen!

TIROLER FUSSBALL VERBAND WWW.TFV.AT

TIROLER FUSSBALLVERBAND
VERBANDSNACHRICHTEN

Stadionstraße 1a
6020 Innsbruck

+43 (0) 512 58 61 88
office@tfv.at
www.tfv.at

VEREINSSCHIEDSRICHTERAUSBILDUNG

Der TFV bietet wieder in Absprache mit dem Schiedsrichterkollegium regionale Kurse für Vereinsschiedsrichter an.

Die Spiele in den **Altersklassen U11 bis U13** sind von ausgebildeten Vereinsschiedsrichtern zu leiten!

Die Turniere im Bereich der U9, U8 und U7 sowie die Meisterschaft im U10-Bewerb werden **ohne** Schiedsrichter ausgetragen.

Der TFV schreibt hierzu keinen "offiziellen" Kurs aus, interessierte Vereine haben aber die Möglichkeit, in Absprache mit Kursleiter Konrad Plautz eine regionale Schulung zu organisieren.

Folgende Vorgangsweise ist zu beachten:

- Ein Verein organisiert und fixiert einen Termin mit Kursleiter Konrad Plautz, Mobil 0676 88100 6517, E-Mail: k.plautz(at)gmx.at

ANPASSUNG SCHIEDSRICHTER-GEBÜHRENPAUSCHALE IN DER RLW

Die RLW-Kommission hat in ihrer Sitzung am 28.02.2023 einstimmig die zuletzt am 01.07.2014 veränderte Gebührenregelung wie folgt neu festgelegt:

a) € 625,00 Pauschalbetrag bei Vorarlberger Schiedsrichterteams in Salzburg sowie Salzburger Schiedsrichterteams in Vorarlberg.
b) € 475,00 Pauschalbetrag bei Spielen in Tirol und für Tiroler Schiedsrichter.
c) Bei verbandsinternen Paarungen richten sich die Sätze nach den Gebühren des betreffenden Landesverbandes.
d) Der Verdienstentgang an Wochentagen (Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage) beträgt für überregionale Spiele pro Schiedsrichterteam € 90,00.

Diese Regelung tritt mit **01.03.2023** in Kraft und betrifft Spiele der Regionalliga West ab Frühjahr 2023.

ANSTOSSZEITEN IM NETZWERK FUSSBALL-ONLINE

Die Vereine sind verpflichtet, die Beginnzeiten für die gesamte Frühjahrsmeisterschaft spätestens 10 Tage vor Beginn der jeweiligen Spielgruppe in das System „Fußball-Online“ einzuspielen.

Wichtig:

Die letzte Runde in den Kampfmannschafts- und Nachwuchsligen U18 bis U14 wurde zur gemeinsamen Anstoßzeit angesetzt. Kurzfristig ist es nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle möglich, Spiele die nicht mehr meisterschaftsentscheidend sind, im gegenseitigen Einvernehmen zu verlegen.

TIROLER FUSSBALLVERBAND
VERBANDSNACHRICHTEN

Stadionstraße 1a
6020 Innsbruck

+43 (0) 512 58 61 88
office@tfv.at
www.tfv.at

SICHTUNG FÜR QUEREINSTEIGER DER JAHRGÄNGE 2009 BIS 2012

Der TFV führt am Ostermontag, den 10. April 2023 mit Beginn um 10:00 Uhr im Stadion Jenbach eine Sichtung für Quereinsteiger der Jahrgänge 2009, 2010, 2011 und 2012 durch.

Die Anmeldung übermitteln Sie bitte per Mail an rudolfstadler(at)aon.at oder per SMS 0676/88100 8853 unter Angabe des vollständigen Namens, Geburtsdatum, Stammverein, Mailadresse und Handynummer eines Elternteils.

TURNIERSERIEN U7, U8 und U9 - FRÜHJAHR 2023

Für die im Frühjahr 2023 in den Bezirken stattfindenden Turniere im Bereich der U7, U8 und U9 besteht die Möglichkeit, zusätzlich zu den bestehenden Mannschaften weitere nachzumelden.

Die Meldung muss bis **spätestens Freitag, 10. März 2023** schriftlich an die Geschäftsstelle office@tfv.at per E-Mail erfolgen.

Zurückziehungen von Mannschaften sind möglich, allerdings müssen diese gemäß §17(3) der TFV-Durchführungsbestimmungen von der zuständigen Verbandsinstanz geahndet werden. Die Termine der Bezirkssitzungen für die Vergabe der Turnierserien werden rechtzeitig auf unserer Website verlautbart.

47. NACHWUCHSTURNIER DER TIROLER TAGESZEITUNG

Der TFV veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Tiroler Tageszeitung das traditionelle Nachwuchsturnier in Zusammenarbeit mit der Tiroler Tageszeitung in Innsbruck. Gespielt wird mit dem Jahrgang 2012.

Terminplan:
Samstag, 24.6.2023 ab 09:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr Vorrunden, Universitätssportanlagen Innsbruck
Sonntag, 25.6.2023 ab 08:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr Zwischenrunden und Finale, Tivoli Stadion Tirol

Stichtag: 01.01.2012 und jünger, Mädchenstichtag 01.01.2011

Hinweis: Für diese Veranstaltung besteht Terminschutz, d.h., dass an diesem Termin kein anderes Turnier des Jahrganges 2012 in Tirol veranstaltet werden darf.

Anmeldung: bis spätestens Donnerstag, 27. April 2023 - ausschließlich per e-mail an die Geschäftsstelle des TFV office(at)tfv.at

TIROLER FUSSBALLVERBAND
VERBANDSNACHRICHTEN

Stadionstraße 1a
6020 Innsbruck

+43 (0) 512 58 61 88
office@tfv.at
www.tfv.at

KONTENBELASTUNGEN

Kufstein 100,--/Pillerseetal 50,--/Wacker Ibk. 200,--/WSG Tirol 300,--

Die Vereine werden gebeten die offenen Beträge auf das Konto des Tiroler Fußballverbandes bei der Hypo Tirol Bank (IBAN AT77 5700 0300 5558 6567) einzuzahlen.

TIROLER FUSSBALLVERBAND
Alexander Viertl
(Leiter der Geschäftsstelle)